

## **Die Lage der Rentnerinnen und Rentner ist heute nicht besser als gestern.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

An der sozialpolitischen Tagung vom 28. Januar 2026 haben wir die politische Forderung zur Umsetzung von Art. 36 BVG bekräftigt, der den Teuerungsausgleich auf BVG-Renten ermöglichen soll. An dieser Tagung haben wir eine Resolution verabschiedet. Darin fordern wir konkret:

„Teuerungsausgleich beim BVG analog zur AHV: Wie bei der AHV muss auch für die zweite Säule ein gesetzlich verankerter Mechanismus zum Teuerungsausgleich geschaffen werden (Mischindex). Die Gleichbehandlung von AHV und BVG beim Kaufkraftersatz ist eine Frage der Gerechtigkeit.“

Ich bin überzeugt, dass wir an dieser Forderung festhalten müssen. Dass die Einführung eines Mischindex für den Teuerungsausgleich keineswegs aus der Luft gegriffen ist, zeigt auch die Motion Maillard, die in dieselbe Richtung zielt. Die Motion Maillard zum Teuerungsausgleich auf BVG-Renten gemäss Art. 36 BVG, die sich ebenfalls auf den Mischindex der AHV bezieht, wurde am 3. März 2026 an die zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates überwiesen.

In der Zwischenzeit hat der SGB zu einer Arbeitssitzung mit Jonas Eggmann, Daniel Lampart, Matteo Antonini und Giorgio Pardini eingeladen, die in den nächsten Wochen stattfinden wird.

Ein Blick auf die durchschnittlichen Renteneinkommen zeigt, dass die Realität vieler Pensionierter deutlich weniger positiv ist, als teilweise dargestellt wird. Die NZZ berichtet, ein Rentnerpaar komme im Durchschnitt auf ein Jahreseinkommen von CHF 87'500 beziehungsweise CHF 7'250 pro Monat. Dieser Betrag liegt knapp über dem Medianlohn der aktiven Bevölkerung. Unklar bleibt jedoch, welche Einkommensbestandteile neben AHV und BVG dabei berücksichtigt wurden.

Gemäss den offiziellen Zahlen gelten folgende Werte: Das Ziel der Altersvorsorge ist die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards, definiert als 60 Prozent des letzten Bruttolohnes. Der Medianlohn in der Schweiz beträgt CHF 7'024 pro Monat, 60 Prozent davon entsprechen CHF 4'214. Die mediane AHV-Rente liegt bei CHF 1'853 pro Monat. Bei den BVG-Renten beträgt der Durchschnitt für Männer CHF 2'656 und für Frauen CHF 1'611 pro Monat. Das reale Rentnereinkommen aus AHV und BVG bewegt sich somit in einer Grössenordnung von rund CHF 4'000 bis CHF 6'000 pro Monat. Selbst bei grosszügiger Annahme erreicht ein Ehepaar damit maximal CHF 78'804 pro Jahr und somit deutlich weniger als die genannten CHF 87'500.

Auch die Entwicklung der Renten bestätigt die schwierige Lage. Die Behauptung, die Einkommen der Pensionierten seien in den letzten Jahren stärker gestiegen als jene der Erwerbstätigen, entspricht nicht den offiziellen Statistiken. Die Pensionskassen-Neurenten des Jahres 2025 liegen rund 40 Prozent tiefer als im Jahr 2002. Die

Gesamtrenten aus AHV und BVG sind trotz Mischindex der AHV real um 16 Prozent gesunken. Hauptursachen dafür sind die Senkung der Umwandlungssätze in der zweiten Säule sowie der fehlende oder ungenügende Teuerungsausgleich beziehungsweise die Nichtanwendung von Art. 36 BVG.

Besonders deutlich zeigt sich die Problematik bei den Ergänzungsleistungen. Die Aussage, niemand falle durch das soziale Netz, greift zu kurz und widerspricht dem Ziel eines angemessenen Lebensstandards. Ergänzungsleistungen werden zunehmend zu einem zentralen Pfeiler der Alterssicherung. Zwischen 2002 und 2025 stieg die Zahl der EL-Beziehenden von 140'000 auf 240'000 Personen, was einer Zunahme von 70 Prozent entspricht. Gleichzeitig erhöhten sich die Ausgaben von CHF 1,8 Milliarden auf CHF 5 Milliarden. Heute ist bereits jeder siebte AHV-Rentner auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind bekannt: sinkende BVG-Renten, steigende Mieten und Krankenkassenprämien sowie unvollständige Vorsorgebiografien aufgrund unsteter Erwerbsverläufe. Die Ergänzungsleistungen sind damit zu einem stillen dritten Pfeiler der Altersvorsorge geworden. Sie sichern zwar die Existenz, sind aber gleichzeitig ein Warnsignal. Wer heute bei den Renten spart, bezahlt morgen über die Ergänzungsleistungen.

Daraus ergibt sich klarer politischer Handlungsbedarf. Die Altersvorsorge muss so ausgestaltet sein, dass möglichst wenige Menschen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Dazu gehören stabile und existenzsichernde AHV-Renten, eine Stärkung der Leistungen der zweiten Säule, ein gesetzlich verankerter Teuerungsausgleich auf BVG-Renten, Massnahmen zur Begrenzung der Wohn- und Gesundheitskosten sowie ein gesicherter Zugang zu Ergänzungsleistungen für alle Berechtigten.

Die Ergänzungsleistungen bleiben unverzichtbar für die soziale Sicherheit. Gleichzeitig spiegeln sie strukturelle Schwächen im Rentensystem wider. Eine nachhaltige Alterspolitik muss gewährleisten, dass die Menschen von ihren Renten leben können, ohne auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein.

Giorgio Pardini, 16. April 2026

3. Pensionierten-Gruppen-Konferenz syndicom